Gemeinde Herznach

Kanton Aargau

Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Sondernutzungsplanung

Erschliessungsplan Steiger - Hübstel

gemäss § 17 BauG

Situation 1 : 500

Kartenausschnitt 1 : 25000



Kartendaten: PK25, © 1998 Bundesamt für Landestopographie

Mitwirkungsauflage vom	10. Januar 2007	bis	8. Februar 2007
Mitwirkungsbericht vom	30. April 2007		
Vorprüfungsbericht vom	27. September 2006		
Öffentliche Auflage vom	10. Januar 2007	bis	8. Februar 2007
Beschlossen vom Gemeinderat am	23. Mai 2007		

Der Gemeindeammann

Adrian Weber

Der Gemeindeschreiber

Hany Wilhelm

Genehmigung

Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 23. Januar 2008

Der Staatsschreiber:

Plan-Nr. 006.01.007 - 01		Status Beschlussfassung / Genehmigung	
Auftrag-Nr. 006.01.007		Format 60 / 147	
	Name	Datum	Kontrolle
Projektleitung	P. Hofmann	-	-
Bearbeitung	SG / PA	Juni 2007	SG
Planerstellung	PA	Juni 2007	
Änderung 1			
Änderung 2			
Plotdatum	PA	01.06.2007	
Projekt-Info	I:\Bau\Herznach\01007\CAD\Erschliessungsplan		
Plot-Info	100erg_Herst.ctb	Bestellten: Stand Juni 2003	

KOCH PARTNER
Ingenieure AG
Bauingenieure
Raumplaner
Umweltfachleute

AV BRAND 2 5080 LAUFENBURG
FON 062 / 869 80 80
FAX 062 / 874 24 03

KIRCHPLATZ 2 4310 RHEINFELDEN
FON 061 / 836 94 80
FAX 061 / 836 94 81

E-MAIL INFO@KOCH.CH

ISO 9001 2001/FPZ/0287

GENEHMIGUNGSINHALT

rot		Baulinien für Hauptbauten
rot		Baulinien für Klein- und Anbauten nach § 18 ABauV
rot		Strassenlinien (Enteignungsrecht, § 132 BauG)
braun dunkelblau		Neue Schmutzwasserleitung (Durchleitungsrecht Art. 691 ZGB) Neue Sauberwasserleitung (Durchleitungsrecht Art. 691 ZGB)
blau		Neue Wasserleitungen (Durchleitungsrecht Art. 691 ZGB)
hellblau		Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A
grün	schraffiert	Bereich für Wendeplatz mit Massangabe der Dimensionierung
schwarz	schraffiert	Bereich für Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge; die Aufhebung erfolgt mit Neuanschluss der Uekerstrasse an die K107
orange		Geltungsbereich folgender Bauvorschriften:

- Die Hauptbaukörper haben sich mit den Längsseiten resp. den Firsten möglichst parallel zum Hangverlauf auszurichten.
- Als Dachform sind ziegelgedeckte Satteldächer, Pultdächer oder begrünte Flachdächer zugelassen.
- Das Terrain ist so wenig wie möglich zu verändern. Die Gebäude haben sich dem Gelände anzupassen.
- Mit dem Baugesuch sind Umgebungspläne einzureichen.
- Für die Beurteilung der Bauprojekte und der Umgebungspläne kann der Gemeinderat ein unabhängiges Fachgutachten einholen.
- Baubewilligungen werden erteilt, wenn der Durchfahrtsverkehr auf der Steigerstrasse im bezeichneten Bereich baulich oder rechtlich unterbunden oder der Neuanschluss der Uekerstrasse an die K107 erfolgt ist.

ORIENTIERUNGSINHALT

dunkelblau	BS 24.03.1994	Rechtskräftige Baulinie für Hauptbauten mit Genehmigungsdatum
dunkelblau	BS 24.03.1994	Rechtskräftige Baulinie für Nebenbauten mit Genehmigungsdatum
hellgrau		Perimeter des Gestaltungsplanes Steigerstrasse Ost
hellgelb		Erschliessungsstrasse
schraffiert		Geplante Zufahrtsstrasse; die genaue Lage wird mit der Bebauung / Parzellierung festgelegt
violett		Fussweg
grün		Hecke
hellblau blau		Bestehende Wasserleitungen Neue Wasserleitungen
braun braun		Bestehende Schmutzwasserleitungen Neue Schmutzwasserleitungen
dunkelblau dunkelblau		Bestehende Sauberwasserleitungen Neue Sauberwasserleitungen
braun hellblau		aufzuhebende Schmutzwasserleitungen aufzuhebende Wasserleitungen
hellbraun		Mögliche Parzellengrenzen
schwarz		Zonengrenzen gemäss Zonenplan
schwarz	W2d	Zonenbezeichnung gemäss Zonenplan
schwarz		Perimeter des Erschliessungsplanes